



SPD Kreistagsfraktion Ebersberg – Bgm.-Deffner-Straße 16- 85586 Poing
Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen – Bahnhofstr. 51 – 85617 Aßling

Herrn
Landrat Robert Niedergesäß
Landratsamt Ebersberg
Eichthalstr. 5
85560 Ebersberg

Poing/Aßling, den 23.6.17

Antrag an den Kreistag Ebersberg:

Resolution für einen menschlichen Umgang mit Flüchtlingen

Der Kreistag möge beschließen:

Der Landkreis wendet sich an die Entscheidungsträger in Bund und Land, um zu erwirken, dass bei den Verordnungen und Gesetzen, sowie deren Ausführung folgende Punkte gewährleistet werden:

1. Ein menschlicher Umgang mit Flüchtlingen
2. Eine realitätsnahe Neubewertung der Sicherheitslage in Afghanistan durch die Bundesregierung
3. Ein Stopp der Abschiebungen nach Afghanistan, solange dort Gesundheit und Leben zurückgeführter Flüchtlinge akut gefährdet sind
4. Keine Abschiebungen aus der Schule: während Bildungsmaßnahmen, Integrationskursen und Qualifizierungsmaßnahmen
5. Keine Abschiebungen gemäß der Dublin-III-Vereinbarung ohne Einzelfallprüfung
6. Die rigiden Arbeits- und Beschäftigungsverbote in Bayern durch das bayerische Innenministerium sind zurückzunehmen
7. Konzepte für geduldende Asylbewerber

Begründung:

Eine ähnliche Resolution wurde in der Gemeinde Aßling und der Verwaltungsgemeinschaft Aßling, Emmering, Frauenneuharting verabschiedet, nachdem ein gut integrierter Asylbewerber abgeschoben wurde und sich der Helferkreis an die Kommune wandte.

Das ehrenamtliche Engagement ist nach wie vor groß im Landkreis. Die Helferinnen und Helfer sehen sich durch die derzeitige Linie der Asylpolitik vor großen Schwierigkeiten für die von ihnen geleistete Arbeit: sie werden vermehrt mit Symptomen von Entmutigung, Frustration und Depression bei den Asylbewerbern konfrontiert. Ein Rückzug aus der ehrenamtlichen Tätigkeit würde die Situation noch verschlechtern.

Durch die Verabschiedung der o.g. Forderungen werden die Bemühungen der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer unterstützt.

Auch Seitens der Kirche kommt Kritik: bereits im September 2016 - also noch vor der Verschärfung der Maßnahmen – haben die katholischen und evangelischen Bischöfen die "bayerische Flüchtlingspolitik als unchristlich" kritisiert.

Zu 2:

Laut Bundesregierung soll es in Afghanistan sichere Regionen geben. Gleichzeitig warnt das Auswärtige Amt "dringend vor Reisen" nach Afghanistan. Landesweit "kann es zu Attentaten, Überfällen, Entführungen und anderen Gewaltverbrechen kommen."

Tatsächlich ist die Lage in Afghanistan dramatisch, wie das Attentat, das am 31.5.2016 im Diplomatenviertel mit zahlreichen Toten und Verletzten forderte, zeigt.

Die Einschätzung des UNHCR ergibt laut Aussagen der Integrationsbeauftragten Kerstin Schreyer ein uneinheitliches Bild. Insgesamt hat sich die Sicherheitslage 2016 gegenüber dem Vorjahr verschlechtert, und selbst der Bundesinnenminister hat sie als "volatil" bezeichnet.

Geplant ist, 100 zusätzliche Abschiebehaftplätze in Passau zu errichten. Viele Flüchtlinge werden in Abschiebehaft genommen. Darunter viele Flüchtlinge, die seit Jahren in Bayern leben, integriert sind und ihren Unterhalt selbst bestreiten.

Zu 3:

Die sog. Sammelabschiebungen sind unvereinbar mit humanitären Prinzipien. Unangekündigt und unter hohem Zeitdruck bei der Abschiebung, bleibt meist keine Zeit, sich von Freunden und Helfern zu verabschieden. Abschiebehaft für Nicht-Straftäter verstößt gegen die Menschenwürde.

Zu 4:

Zur Umsetzung eines verbindlichen Abschiebebeschlusses der Ausländerbehörde hat die Polizei am Morgen des 31.5.2017 einen 20-jährigen Afghanen an einer Nürnberger Berufsschule aus dem Unterricht herausgeholt, um ihn nach Afghanistan abzuschicken. Mitschüler bildeten eine Sitzblockade, aus der sich eine Protestaktion entwickelte. Die Situation eskalierte: Einsatz von Hundestaffel, Schlagstöcken und Festnahmen von Schülern...

Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sollten jedoch vor der Rückkehr von Flüchtlingen beendet werden können. Mit der Abschiebung werden die jungen Flüchtlinge vorhandener Zukunfts- und Lebenschancen beraubt. Laut Kinderrechtskonvention soll dem Recht des Kindes auf Bildung Vorrang gewährt werden.

Zu 5:

Abschiebungen gemäß Dublin III verstoßen gegen die Menschenwürde, weil sie die Möglichkeit zur Einzelfallprüfung nicht vorsehen.

Nach Schließung der sog. Balkanroute bleiben hauptsächlich die Mittelmeeranrainer Italien und Griechenland als Aufnahmeländer für Flüchtlinge aus Afrika oder dem Nahen Osten erreichbar. Damit werden diese beiden Länder über Gebühr belastet und können die Asylverfahren bzw. die Unterbringung nach Asylrecht auf längere Sicht u.U. nicht gewährleisten. Das DUBLIN-III Abkommen in seiner jetzigen Form trägt diesem Umstand nicht Rechnung.

Zu 6:

Die Verweigerung einer Arbeitserlaubnis mit der Koppelung an die Anerkennungsquote widerspricht der im Asylverfahren vorgeschriebenen Einzelfallprüfung. Vielmehr ist nach ermessensleitenden Gesichtspunkten abzuwägen und für den Einzelfall zu entscheiden.

Darüber hinaus ist die derzeitige Abschiebepolitik ein Schlag ins Gesicht der Gewerbetreibenden, die wiederholt darauf hingewiesen haben, dass sie Arbeitskräfte suchen und bereit sind, Asylbewerber einzustellen.

Die Gefahr einer möglichen Abschiebung wird die Betriebe davon abhalten, solche Menschen einzustellen. Denn wenn sie einen Flüchtling eingestellt haben und nach der Einarbeitungszeit die Abschiebung erfolgt, haben sie Zeit und Geld vergeblich investiert.

Menschen, die bereits gut integriert sind und sich eine Perspektive für ihr Leben in Deutschland erarbeitet haben, sollen nicht abgeschoben werden.

Zu 7:

Für diejenigen Asylbewerber, deren Asylantrag abgelehnt wurde, die sich aber dennoch weiterhin aus verschiedenen Gründen geduldet in der Bundesrepublik aufhalten, gibt es bisher noch keine konzeptionellen Überlegungen seitens der Politik. Hier muss als Lösungsansatz die sog. Integrationswilligkeit über Jahre (Deutschkenntnisse, Qualifikation, Lebensunterhalt selbstständig gesichert) stärker für ein dauerhaftes Bleiberecht gewichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Albert Hingerl
Fraktionssprecher SPD

Waltraud Gruber
Fraktionssprecherin Grüne

Renate Glaser
Kreisrätin

Reinhard Oellerer
Kreisrat